Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/934

27. 09. 77

Sachgebiet 923

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen (14. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Luftreifen von Kraftfahrzeugen und ihren Anhängern — Drucksache 8/55 —

A. Problem

Unterschiedliche technische Vorschriften über die Reifen von Personenkraftwagen behindern den Handel innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Eine Vereinheitlichung beseitigt Handelshemmnisse und dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit.

B. Lösung

Durch eine Richtlinie sollen einheitliche technische Vorschriften für die Reifen von Personenkraftwagen eingeführt werden. Reifen, die diesen Vorschriften entsprechen, erhalten ein EWG-Prüfzeichen.

Einmütige Kenntnisnahme im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56,
5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Von der Richtlinie — Drucksache 8/55 — wird Kenntnis genommen.

2. Die Bundesregierung wird ersucht, bei den weiteren Verhandlungen in Brüssel den vorgelegten Entwurf in dieser Form abzulehnen. Die Verantwortlichkeit für die Verkehrssicherheit der Reifen muß klar festgelegt werden. Dabei sollte die Eigenverantwortlichkeit des Herstellers in hohem Maße einbezogen sein und der staatliche Verwaltungsaufwand möglichst gering gehalten werden. Die weiteren Verhandlungen in Brüssel sollten in dieser Richtung geführt werden.

Bonn, den 14. September 1977

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Lemmrich **Feinendegen**
Vorsitzender Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Feinendegen

Der in Drucksache 8/55 enthaltene Richtlinienvorschlag wurde mit Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 4. Februar 1977 dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen zur Beratung überwiesen, der die Vorlage in seiner Sitzung am 14. September 1977 behandelt hat.

Der Handel mit Kraftfahrzeugen und Zubehörteilen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft wird zur Zeit noch durch unterschiedliche technische Konstruktionsvorschriften behindert. Ziel des vorliegenden Richtlinienentwurfes ist es, diese Vorschriften bezüglich der Luftreifen von Personenkraftwagen zu vereinheitlichen. Es ist dabei folgendes Verfahren vorgesehen: Die Reifenhersteller prüfen die von ihnen hergestellten Reifentypen in eigener Verantwortung daraufhin, ob sie den technischen Anforderungen der Richtlinie entsprechen. Ist dies der Fall, so versieht der Hersteller den Reifentyp mit einem EWG-Prüfzeichen. Staatliche Behörden beschränken sich darauf, durch Stichproben zu kontrollieren, daß die auf den Markt gebrachten Luftreifen mit den Anforderungen der Richtlinie tatsächlich übereinstimmen.

Der Verkehrsausschuß hält jedoch das vorgesehene Verfahren nicht für vertretbar, weil dadurch die Verantwortlichkeit für die Verkehrssicherheit der Reifen nicht ausreichend klar festgelegt wird. Es ergeben sich Überschneidungen in der Verantwortung zwischen Herstellern und staatlichen Prüfungsstellen. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß möglichst entsprechend der bisherigen Regelung die Verantwortung für die Qualität der Reifen beim Hersteller belassen wird. Auch ein staatliches Prüfungsverfahren kann Fertigungsfehler nicht ausschließen. In dieser Richtung sollten die weiteren Verhandlungen zur Verbesserung des vorgelegten Richtlinienvorschlages in Brüssel geführt werden.

Bonn, den 14. September 1977

Feinendegen
Berichterstatter